



Amtsblatt der Stadt Greven

Nummer 1

Jahrgang 58

Erscheinungstag 21.01.2020

Lfd. Nr.	Inhalt	Seite
1	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Greven für das Haushaltsjahr 2020	1 - 3
2	Öffentliche Bekanntmachung der Einladung zur Mitgliederversammlung des Unterhaltungsverbands Emsdettener Mühlenbach und Nordwalder Aa	4

Herausgeber: Stadt Greven, Der Bürgermeister – Fachbereich Service –
48255 Greven, Postfach 1664, Telefon 02571 920-0, Eigendruck

Sie können das Amtsblatt der Stadt Greven zum Einzelpreis von 1,00 € oder im Abo zum Preis von 12,00 € jährlich zzgl. Zustellgebühren beziehen. Es liegt im Rathaus, Zimmer 115, aus. Bestellungen richten Sie bitte an den Bürgermeister der Stadt Greven. Sie können das Amtsblatt auch in unserem Stadtportal www.greven.net herunterladen.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Greven für das Haushaltsjahr 2020

I. Haushaltssatzung der Stadt Greven für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV NRW S. 202), hat der Rat der Stadt Greven mit Beschluss vom 18.12.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

- | | |
|---|-----------------|
| ▪ dem Gesamtbetrag der Erträge auf | 101.579.217 EUR |
| ▪ dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 99.943.758 EUR |

im Finanzplan mit

- | | |
|--|----------------|
| ▪ dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf | 94.686.460 EUR |
| ▪ dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf | 90.484.491 EUR |
| ▪ dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 14.402.630 EUR |
| ▪ dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 29.259.900 EUR |
| ▪ dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 15.207.301 EUR |
| ▪ dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 4.552.000 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Kreditermächtigung für Investitionen

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen erforderlich ist, wird auf 14.857.270 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 17.635.200 EUR festgesetzt.

§ 4

Allgemeine Rücklage

- entfällt -

§ 5

Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 40.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern sind wie folgt festgesetzt:

1) Grundsteuer

- a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A): 590 v. H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B): 580 v. H.

2) Gewerbesteuer: 455 v. H.

§ 7

Haushaltssicherungskonzept

- entfällt -

§ 8

Stellenplan

(1) Die im Stellenplan ausgewiesenen Stellenvermerke „künftig wegfallend“ (kw) oder „künftig umwandelbar“ (ku) haben nachstehende Rechtsfolgen:

1. Kw-Vermerk

- a. Ist ein an einer Planstelle angebrachter kw-Vermerk mit einem Termin versehen, entfällt die Stelle zu dem angegebenen Zeitpunkt.
- b. Ist der Termin nicht angegeben, entfällt die Stelle mit der Erledigung der Aufgabe oder mit dem Ausscheiden des Stelleninhabers.

2. Ku-Vermerk

- a. Ist eine Planstelle mit einem ku-Vermerk unter Angabe des künftigen Stellenwertes versehen, ändert sich die Bewertung mit dem Zeitpunkt des Freiwerdens der Stelle auf diesen Stellenwert.
- b. Fehlt bei einer mit einem ku-Vermerk versehenen Stelle die Angabe des künftigen Stellenwertes, ist der Stellenwert nach Freiwerden der Stelle neu festzusetzen.

(2) Zur flexiblen Stellenbewirtschaftung können insbesondere bei der Wiederbesetzung von Stellen unterjährig vorübergehend Stellen von Beamten mit vergleichbaren Tarifbeschäftigten und Stellen von Tarifbeschäftigten mit vergleichbaren Beamten besetzt werden. Soweit von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht wird, ist der Stellenplan für das folgende Haushaltsjahr entsprechend anzupassen.

§ 9

Flexible Haushaltsführung

- (1) Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung werden Erträge und Aufwendungen zu Budgets verbunden. In den Budgets sind die Summen der Erträge und die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich. Ausgenommen sind Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie Abschreibungen. Mehrerträge berechtigen innerhalb der Budgets zu entsprechenden Mehraufwendungen. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch für Ein- und Auszahlungen für Investitionen.
- (2) Auf der untersten Ebene erfolgt eine Budgetierung in Fachbudgets (Produkte). Diese werden zu Bereichsbudgets (Produktbereiche) zusammengefasst. Innerhalb der Produktbereiche besteht eine gegenseitige Deckungsfähigkeit.
- (3) Die Bewirtschaftung der Budgets darf nicht zu einer Minderung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit führen.
- (4) Alle Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie alle Abschreibungen sind unabhängig von Produktbereichsbudgets gegenseitig deckungsfähig.

II. Bekanntmachung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung – einschließlich Haushaltsplan mit seinen Anlagen – wurde dem Landrat des Kreises Steinfurt als untere staatliche Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 19.12.2019 gem. § 80 Abs. 5 GO NRW angezeigt.

Der Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde hat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit seinen Anlagen zur Kenntnis genommen. Gegen die darin getroffenen Festsetzungen werden mit Schreiben vom 14.01.2020 keine kommunalaufsichtlichen Bedenken erhoben.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses 2020 zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Greven, Rathausstr. 6, Zimmer 123, verfügbar gehalten. Darüber hinaus ist die Haushaltssatzung mit Anlagen im Internet (www.greven.net) veröffentlicht.

III. Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Greven vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Greven, 21.01.2020

Stadt Greven
Der Bürgermeister

gez.
Peter Vennemeyer

Unterhaltungsverband
Emsdettener Mühlenbach und Nordwalder Aa

Verbandsvorsteher: Josef Decking, Ahlntel 10, 48282 Emsdetten, ☎ 02572/97353

UVB 1-21

**Einladung
zur
Mitgliederversammlung**

Die Amtszeit des Ausschusses des Unterhaltungsverbandes „Emsdettener Mühlenbach und Nordwalder Aa“ endet am 31.12.2019. Aus diesem Grunde lade ich hiermit gemäß § 10 Absatz 3 Verbandssatzung die wahlberechtigten Verbandsmitglieder der Gruppen A (Erschwerer) und B (Gewässereigentümer und -anlieger) zu einer Mitgliederversammlung ein.

Sie findet statt am

**Freitag, 20. März 2020,
um 17.00 Uhr**

in der Gaststätte Hersping, Ostendorf 87, 48565 Steinfurt-Borghorst
(an der L 590 Emsdetten - Borghorst)

mit der **Tagesordnung:**

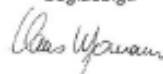
1. **Begrüßung durch den Verbandsvorsteher;**
2. **Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung;**
3. **Bericht des Verbandsvorstehers über die Verbandstätigkeit;**
4. **Neuwahl des Verbandsausschusses,**
 - 4.1 **Bekanntgabe der Ausschussmitglieder und ihrer Stellvertreter für die Gruppe C,**
 - 4.2 **Wahl der Ausschussmitglieder und ihrer Stellvertreter für die Gruppen A und B;**
5. **Verschiedenes.**

Ich weise darauf hin, dass die Mitgliederversammlung ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlussfähig ist.

Nordwalde, 18.12.2019

.....
(gez. Decking)
Vorsitzender

beglaubigt:



.....
(Ufermann)
Verbandsrechner

Bankverbindung: IBAN: DE55 4006 1238 8610 8783 01; BIC: GENODEM1GRV